

WILHELM ZAUNER

Die gläserne Kirche

Die Forderung nach Transparenz in der Kirche gehört zu den selbstverständlichen Imperativen der Kirchenreform. Wo liegen die Grenzen zwischen der legitimen Transparenz und der lebensnotwendigen Intimität? Unser Autor, jahrelang Redakteur der ThPQ, ist Professor emeritus für Pastoraltheologie in Linz. (Redaktion)

Glas, mittelhochdeutsch *glanst*, war ursprünglich eine Bezeichnung des ‚glänzenden‘ Bernsteins. Schon Plinius d. Ä. (23–79) berichtet in seiner Naturgeschichte über die ‚glesiae‘, die Bernsteininseln in der Nordsee¹, die sich als Glasberge in den europäischen Märchen finden. Das in der Offenbarung des Johannes erwähnte ‚gläserne Meer gleich einem Kristall‘ (4, 6; 15, 2) ist ein Bild des lichtdurchfluteten Himmels, des Reiches Gottes in seiner Vollendung. Auf christlichen Schöpfungsbildern hält Gott eine durchsichtige Glaskugel als Symbol der zuerst erschaffenen Lichtwelt in der Hand, zum Beispiel auf einem Fenster im Münster zu Ulm.² Die Apokalypse spielt in ihren Bildern der Vollendung auf die Farben des Bernsteins (goldgelb, silberweiß, kupferbraun) an: „Die Stadt war reines Gold gleich reinem Glas. ... und die Straße der Stadt war reines

Gold wie durchsichtiges Glas“ (Offb 21, 18.21). Sonst findet sich nichts Gläsernes im Neuen Testament, jedenfalls keine gläserne Kirche.

Das Mysterium Kirche

Dennoch liegt ein Glanz auf dieser Kirche. „Dieses Volk Gottes bleibt zwar während seiner irdischen Pilgerschaft in seinen Gliedern der Sünde ausgesetzt, aber es wächst in Christus und wird von Gott nach seinem geheimnisvollen Ratschluß sanft geleitet, bis es zur ganzen Fülle der ewigen Herrlichkeit im himmlischen Jerusalem freudig gelangt“, sagt das II. Vatikanische Konzil.³ Es spricht von einer „Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint“⁴ und meint damit Christus, das Licht der Völker. Es beschreibt die Kirche als „das im Mysterium schon gegenwärtige Reich Christi“⁵. Zur Ausdeutung des Geheimnisses Kirche verweist es auf die vielen biblischen Bilder „vom Hirten- und Bauernleben, vom Hausbau oder auch von der Familie und der Brautschaft“⁶: auf den Schafstall, dessen einzige Tür Christus ist; auf die Pflanzung und den Acker Gottes, auf das Bauwerk Gottes, die Familie Gottes, auf „das Jerusalem droben“, auf die „makellose Braut des

¹ Gaius Plinius Secundus, *Historia Naturalis* IV, 103

² Vgl. M. Lurker, *Wörterbuch der Symbolik*, Stuttgart 1988, 238

³ Dekret über den Ökumenismus Art. 3

⁴ Kirchenkonstitution Art. 1

⁵ Kirchenkonstitution Art. 3

⁶ Kirchenkonstitution Art. 6

makellosen Lammes“ und schließlich auf das paulinische Bild vom „mystischen Leib Christi“.⁷

Damit ist keineswegs gemeint, daß die Kirche etwas ‚Mysteriöses‘, etwa eine Art okkulte Erscheinung innerhalb dieser sichtbaren Welt wäre. Mysterium bedeutet hier, daß sich das innerste Wesen der Kirche nicht dadurch voll erfassen läßt, daß man ihre Lehre darstellt, ihre Liturgie und ihr caritatives Wirken betrachtet sowie ihre Organisationsform studiert. Sie hat darüber hinaus noch etwas, das sich dem Auge nicht erschließt und das daher auch den Mund verschließt. Das griechische Wort *myo* bedeutet ja (die Augen beziehungsweise den Mund) ‚verschließen‘. Die Kirche hat das gleiche Geheimnis wie eine junge Frau, die durch einen Heiratsantrag ihres Freundes ‚verzaubert‘ ist. Das tiefste Geheimnis der Kirche ist, daß Gott sie liebt und sich in Christus als ihr ‚Bräutigam‘ darstellt.⁸ Das deutsche Wort *geheim* bedeutet sprachlich: was zum Heim gehört, was vertraut ist wie die eigene Wohnung. In diesem Sinn sagt Gotthard Fuchs: „Rätsel werden gelöst; Geheimnisse werden bewohnt“.⁹ Die Christen müssen zwar bekennen: „Hier haben wir keine bleibende Stadt, vielmehr die zukünftige suchen wir.“ (Hebr 13, 14); sie haben selbst hier kein stabiles Zuhause und sollen das auch besonders durch den Ordensstand im Bewußtsein halten;¹⁰ sie stellen selbst nur das vorläufige ‚Zelt Gottes bei den Menschen‘ (Offb 21, 3; vgl. Hebr 8, 2) dar. Aber sie wissen auf ihrer Wander-

schaft schon, wo sie einmal endgültig wohnen und daheim sein werden: „Unser Bürgerrecht ist in den Himmeln“ (Phil 3, 20); „wir wissen, wenn das Zelt unserer irdischen Wohnung abgebrochen wird, werden wir eine Wohnstätte von Gott empfangen, ein nicht von Händen erbautes, ewiges Haus im Himmel“ (2 Kor 5, 1).

Dieses Wissen um ihre Geborgenheit in der Treue und Liebe Gottes ist das ‚Geheimnis‘ der Kirche. Es löst sich nicht wie ein Rätsel, sondern es schafft Verbundenheit, Gemeinschaft, *communio*.¹¹ Die Kirche hat ihr Geheimnis nicht zu verheimlichen, sondern zu verkünden. Sie ist ein von Gott gesetztes, sichtbares „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹² Dieses Zeichen soll allen Menschen etwas zeigen, nämlich „das Geheimnis, das seit Anfang der Zeiten und Generationen verborgen war, jetzt aber kundgetan wurde seinen Heiligen“ (Kol 1,26).

Die Arkandisziplin

In der frühen Kirche wurde über christliche Texte und Riten vor Untertaufen mehr und mehr Schweigen bewahrt. Grund dieser Verheimlichung war die Verfolgung. Aber auch nach Ende der Verfolgung wurde die Geheimhaltung der zentralen Glaubenswahrheiten und Riten (‚Arkandisziplin‘ von *arcanus* = verschlossen, zu den Mysterien gehörig) noch als

⁷ Kirchenkonstitution Art. 7

⁸ Vgl. W. Zauner, Christsein im neuen Europa, ThPQ 139 (1991) 119–127; hier 125

⁹ G. Fuchs, Der hundertste Name Allahs, in: Katechetische Blätter 115 (1990) 12

¹⁰ Vgl. Kirchenkonstitution 44

¹¹ Vgl. J. Singer, Kirche als Communio, Ordensnachrichten 26 (1987) 14–32

¹² Kirchenkonstitution Art. 1

Pflicht angesehen. Cyrill von Jerusalem († 387) schreibt in der Einleitung zu seinen Taufkatechesen: „Diese Katechesen für die Täuflinge lasse diejenigen lesen, welche zur Taufe kommen, und die bereits getauften Gläubigen! Keineswegs aber darfst du sie den Katechumenen geben oder sonst jemandem, der nicht Christ ist. Denn vor dem Herrn hast du dich zu verantworten. Solltest du eine Abschrift machen, dann behalte den Herrn vor Augen!“¹³ Er führt vor der Taufe durch achtzehn Katechesen in den Glauben ein, informiert aber erst nach der Taufe in fünf ‚mystagogischen Katechesen‘ voll über die Taufe, Firmung und Eucharistie. Ambrosius († 397) schreibt über die mystagogische Unterweisung der Neugetauften: „Jetzt mahnt die Zeit zur Besprechung der Mysterien und zur Enthüllung des Wesens der Sakramente selbst. Hätten wir das vor der Taufe Nichttäuflingen mitteilen zu sollen geglaubt, hätte man uns das mehr als Verrat denn als Enthüllung verübeln müssen. Und noch ein Grund: Es sollte den Ahnungslosen das Licht der Geheimnisse besser unmittelbar sich eingießen, statt daß ihm irgendeine Besprechung vorausging.“¹⁴ Er spricht von einer ‚Öffnung der Ohren‘ (*apertio aurium*), die sich bis heute im Taufritus findet, und meint damit die Zusage, daß der Täufling nach der Taufe mit den Sakramenten bekanntgemacht wird.¹⁵ Unter die Arkandisziplin fielen unter anderem das Glaubensbekenntnis und das Vater Unser, die Mysterien der Taufe und Eucharistie. Sie geriet aber schon mit dem Ende der Antike mehr und mehr in Vergessenheit. Als

im Mittelalter die ganze damals bekannte Welt christlich war, verlor die Pflicht zur Geheimhaltung ihren Sinn.

Eine gläserne Kirche?

Heute wird immer drängender eine Kirche gefordert, die ein ‚Haus aus Glas‘ darstellt. Das Drängen kommt nicht so sehr vom Kirchenvolk. Der Papst selbst hat mehrmals diesen Ausdruck gebraucht, und andere Bischöfe haben ihn wiederholt. Der Begriff ist, wie gezeigt, nicht biblisch, findet sich so nicht in der Tradition und im theologischen Vokabular. Was damit gemeint ist, läßt sich am ehesten anhand von jenen zwei Schlüssel-Worten zeigen, mit denen Michail Gorbatschow, der letzte Präsident der ehemaligen UdSSR, das geschlossene kommunistische System geöffnet hat: Glasnost und Perestroika. Glasnost meint Transparenz, Durchschaubarkeit der politischen Prozesse, der Entscheidungen in der Wirtschaft und Verwaltung, meint eine wahrhaftige und bereitwillige Information der Öffentlichkeit. Voraussetzung und Folge dieser Transparenz sind Reformen, Veränderungen, eben Perestroika. So wie das politische Haus in der ehemaligen Sowjetunion bestellt war, konnte man nach Meinung des Präsidenten eben niemanden hinter die Kulissen schauen lassen, wurde jeder Vorgang in der Verwaltung und in der Wirtschaft zu einem Staatsgeheimnis. Das blockierte die normalen Abläufe und ließ alle ‚Geheimnisträger‘ erzittern; jeder von ihnen mußte fürchten, des Verrats angeklagt zu

¹³ Cyrill v.J., Taufkatechesen, Einleitende Katechese Nr. 17

¹⁴ Ambrosius, Über die Mysterien I, 2

¹⁵ Ebd. I, 3

werden.¹⁶ Das verhinderte eine korrekte Information der Öffentlichkeit, erschwerte die journalistische Arbeit und machte Reformen unmöglich. Ohne Glasnost keine Perestroika, ohne Perestroika keine Glasnost, sagte Gorbatschow.

Wenn also die Leitung der Kirche diese Begriffe aus den politischen Auseinandersetzungen der achtziger Jahre übernimmt, so könnte man daraus schließen, daß sie sich bewußt ist: Es gibt in der Kirche eine unnötige und schädliche Geheimniskrämerei. Es sind aber auch Reformen nötig: Wenn die Kirche ein Haus aus Glas sein will, bei dem jeder in die Kirche hineinschauen kann, dann muß dort so gekocht werden, daß niemandem der Appetit vergeht. Bertolt Brecht beschreibt scharfsinnig den Unterschied von zwei Städten:

Herr K. zog die Stadt B der Stadt A vor. „In der Stadt A“, sagte er, „liebt man mich; aber in der Stadt B war man zu mir freundlich. In der Stadt A bat man mich an den Tisch, aber in der Stadt B bat man mich in die Küche.“¹⁷

Dieser Blick in die Küche, dieses Angebot, sich dort aufzuhalten, wo gekocht wird, dabei zuzuschauen und mitzuwirken, das ist es wohl, was Glasnost im Staat meint und was auch ein ‚Haus aus Glas‘ für die Kirche bedeuten könnte: Transparenz des kirchlichen Lebens und Durchschaubarkeit der Entscheidungsvorgänge.

Transparenz des kirchlichen Lebens

In der Bergpredigt heißt es: „Ihr seid das Licht der Welt. Eine Stadt, die auf dem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben“ (Mt 5, 14). Als Organisationsform der Jünger Jesu eignet sich also nicht der geschlossene und exklusive Club, der Geheimbund aus ‚Geheimnisträgern‘, die Elitegruppe mit mysteriösen Ritualen, sondern nur eine ‚Kirche der offenen Türen‘, wie sie Karl Rahner beschreibt¹⁸: Hier können alle Menschen guten Willens eintreten und so weit mitmachen, als sie dazu imstande sind; hier wird nichts vertuscht; hier werden die Agenden offengelegt. Was das II. Vatikanische Konzil ganz allgemein gesagt hat, gilt auch für die Kirche selbst: „Es gibt in der menschlichen Gesellschaft ein Recht auf Information über alle Tatsachen, die den Menschen, als einzelnen oder als Mitgliedern der Gesellschaft, je nach ihrer besonderen Situation zu wissen zukommt. Der richtige Gebrauch des Rechtes fordert aber, daß die Mitteilung inhaltlich stets der Wahrheit entspricht und bei Beachtung der durch Recht und menschliche Rücksichtnahme gezogenen Grenzen vollständig ist. Auch in der Form muß sie ethisch einwandfrei sein, das heißt beim Sammeln und Verbreiten von Nachrichten müssen die ethischen Grundsätze sowie die Rechte und Würde des Menschen beachtet werden; denn nicht

¹⁶ Die ehemalige DDR zelebrierte ebenso ihre ‚Staatsgeheimnisse‘. Ein Freund aus Leipzig sagte mir einmal, er sei ‚Geheimnisträger‘ und dürfe daher nicht ins ‚kapitalistische Ausland‘ reisen. Auf meine Frage, welche Geheimnisse er denn bewahre, sagte er verschmitzt lächelnd: „Die kannst Du alle bei Euch daheim in der Zeitung lesen. Wenn aber jemand erfährt, daß ich sie Dir erzählt habe, sitze ich im Gefängnis.“

¹⁷ B. Brecht, *Zwei Städte*, in: *Geschichten vom Herrn Keuner*, Werke in fünf Bänden, Bd. IV, 267

¹⁸ K. Rahner, *Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance*, Freiburg 1972, 76–81; vgl. auch 100–108

alles Wissen bringt Nutzen, ‚die Liebe aber baut auf‘ (1 Kor 8, 1).“¹⁹

Im Laufe der Zeit haben sich in der Kirche Organisationen angesiedelt, die diesem Kriterium der Offenheit und Transparenz nicht entsprechen. Manche halten die Namen und die Zahl ihrer Mitglieder (und erst recht ihr Budget) geheim, verwenden streng geheimgehaltene Handbücher²⁰ und hüten eine geheime Lehre, die nur den Mitgliedern (dosiert und abgestuft) bekanntgegeben wird. Manche verweigern den Zutritt in ihre Häuser und ziehen sich in Schlösser und Burgen zurück, die sie vor Nicht-Eingeweihten verschließen.²¹ Kirche ist grundsätzlich öffentlich. Alle Sakramente sind öffentliche Vorgänge. Mit Ausnahme von Zeiten der Verfolgung sollen die offiziellen Feiern der Kirche öffentlich zugänglich sein. Auch bei einer ‚Hausmesse‘ im engsten Kreis können die Nachbarn wissen, was hier geschieht.

Durchschaubarkeit der Entscheidungsvorgänge

Die Kirche besitzt seit der Römerzeit ein hochentwickeltes Kirchenrecht. Kompetenzen, Instanzenzüge und Zuständigkeiten sind klar geregelt. Diese Rechtsordnung wird einerseits garantiert, andererseits aber relativiert durch den universalen Jurisdiktionsprimat, den das I. Vatikanische Konzil mit dem Anspruch der Unfehlbarkeit verkün-

det hat: „Wer sagt, der Römische Bischof besitze lediglich das Amt der Aufsicht beziehungsweise Leitung, nicht aber die volle und höchste Jurisdiktionsvollmacht über die gesamte Kirche, nicht nur in Angelegenheiten, die den Glauben und die Sitten, sondern auch in solchen, die die Disziplin und Leitung der auf dem ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen; ... oder diese seine Vollmacht sei nicht ordentlich und unmittelbar sowohl über alle und die einzelnen Kirchen als auch über alle und die einzelnen Hirten und Gläubigen, der sei mit dem Anathema belegt.“²² Diese Definition ermöglicht einen unmittelbaren Eingriff des Papstes in die kirchliche Rechtsordnung, in jede Frage der Kirchendisziplin, auch wenn sie (durch ihn!) bereits rechtlich geregelt ist.

Das entmutigt manchmal jene Instanzen, die für eine Angelegenheit zuständig sind. Es ist zum Beispiel für einen Apostolischen Nuntius nicht gerade aufbauend, wenn er mit großer Mühe und Diskretion einen Dreiervorschlag für eine Bischofsernennung erstellt hat und dann hinnehmen muß, daß ohne Rücksprache mit ihm ein Kandidat ernannt wird, den er nicht präsentiert hat. Es ist für die Bischofskonferenzen eines Sprachgebietes brüskierend, wenn ihnen zum Beispiel zuerst die Kompetenz für die Approbation liturgischer Texte gegeben wird, und dann nach langer und gründlicher Arbeit doch ‚Rom‘ die Sache an sich zieht.²³

¹⁹ Vatikanum II, Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel, Art. 5

²⁰ Man denke zum Beispiel an das Handbuch des *Opus Angelorum*, das nicht einmal Eigentum eines Mitglieds werden kann und in das keinem Nichtmitglied Einsicht gewährt werden darf.

²¹ Damit sollen keineswegs die wenigen Klöster gemeint sein, in denen sich Mönche oder Nonnen in Schweigen dem Gebet widmen wie zum Beispiel die Karthäuser oder die Karmelitinnen. Sie verschließen ihre Türen nicht, um etwas zu verbergen, sondern sie suchen Stille und Abgeschiedenheit zum Gebet – und machen kund, wie sie hinter ihren verschlossenen Türen leben.

²² Vatikanum I, Erste dogmatische Konstitution über die Kirche Christi, DH 3064

²³ Das war etwa bei der deutschen Ausgabe des Ritus zur Feier der Krankensalbung der Fall.

Das unbestimmte ‚Rom‘ meint meist die Kurie. Manche sehen die ganze kirchliche Bürokratie als einen Fremdkörper am Organismus Kirche an. Sie meinen, die Kirche könne allein aus ihren spirituellen Kräften gesteuert werden. Strukturelle Veränderungen könne man sich durch geistliche Erneuerung und vertiefte Frömmigkeit ersparen. Das ist ein Irrtum. Die Kirche ist heute eine moderne Großorganisation und muß sich diesbezüglich auch nach deren Gesetzmäßigkeiten verhalten. „Die bürokratisch-hierarchische Struktur der Kirche stellte die Sozialform dar, mit der die katholische Tradition auf eine der schwersten Herausforderungen ihrer Geschichte reagierte und diese erfolgreich bestand“, urteilt der Soziologe Karl Gabriel über die Entwicklung der Kirche im 19. Jahrhundert.²⁴ Also nichts gegen die Kurie als Einrichtung, nichts gegen eine kirchliche Bürokratie.²⁵ Aber alles für eine berechenbare, verlässlich eingehaltene Kompetenzordnung. Wenn schon durch dogmatische und rechtliche Festlegung die Möglichkeit eines direkten Eingreifens von der Spitze aus in das gesamte kirchliche Leben gegeben ist, so sollte doch – entsprechend dem anerkannten Subsidiaritätsprinzip – davon nur höchst selten und in offenkundigen Notfällen Gebrauch gemacht werden.²⁶ Sonst wird aus dem, was als Element der Stabilisierung gedacht ist, eine Ursache der Destabilisierung.

Eine wichtige Rolle spielt bei jedem Entscheidungsvorgang das Informationssystem nach oben. Wenn dieses nicht klar geregelt ist und wenn die

vorhandenen Regelungen nicht eingehalten werden, bildet sich ein zweiter, informeller Informationskreis, der dann von Denunzianten aller Art und Herkunft benützt wird. Dann verzögert sich oft die Erledigung einer Angelegenheit durch die kirchlichen Behörden auf rätselhafte Weise oder es fällt eine Entscheidung, die auch die engsten Mitarbeiter überrascht. Von diesen wird aber erwartet, daß sie die getroffene Entscheidung einsichtig machen und mittragen. Die Erklärungen, die dann in den Medien dazu abgegeben werden, hören sich manchmal recht gequält an, und die interessierten Kirchenmitglieder fragen: „Was ist wohl da wieder gelaufen?“

Grenzen der Transparenz

Das Bild der Kirche als eines ‚Hauses aus Glas‘ kann nicht bedeuten, daß es in diesem Haus keine Ecke geben darf, die dem ‚Enthüllungsjournalismus‘ unzugänglich ist. Amtsträger der Kirche brauchen die Fähigkeit zur Diskretion und die menschliche Reife, ein Geheimnis bewahren zu können. Sie müssen ein natürliches Geheimnis als solches erkennen können, ohne eigens auf das aufmerksam gemacht zu werden, was alles geheimgehalten werden muß. Sie haben auch einen Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre; deren Verletzung kann sie in ihrem Dienst erheblich behindern. Wie im Staat gibt es auch in der Kirche ein Dienstgeheimnis und Akten, die besser eine Zeitlang unter Verschuß gehalten werden, um einzelne Personen oder Instanzen zu schützen.

²⁴ K. Gabriel, Zur Sozialform des neuzeitlichen Katholizismus, in: Orientierung 50 (1986) 154

²⁵ Vgl. W. Zauner, Von der Ambivalenz der Bürokratie, in: DIAKONIA 19 (1988) 217–220

²⁶ Insofern ist dieses eine Dogma des I. Vatikanums mit dem zweiten, der Unfehlbarkeit des Papstes, vergleichbar.

Heute ist das ‚Outing‘ große Mode geworden: Wo verbringt der Pfarrer seinen Urlaub? War der Bischof schon einmal verliebt? Hat der Kaplan eine Freundin? Ist der Mesner homosexuell veranlagt? Mit wem telefoniert die Äbtissin am häufigsten? Da läßt man keinem Mitarbeiter in der Kirche mehr ein Plätzchen, das vor den Taschenlampen indiskreter Schnüffler sicher ist. – Manche Amtsträger schreiten aber gleich selbst zum großen ‚Outing‘. Sie überraschen die Öffentlichkeit durch Mitteilungen aus ihrem Privatleben, die ihren Mitarbeitern und Gemeinden eher peinlich sind. Die meist damit verbundene Formel „Ich stehe dazu“ verbietet geradezu eine Anfrage oder Kritik. Was hier oft unter Aufrichtigkeit und Transparenz aufscheint, ist wohl nur eine aufdringliche Form von Indiskretion. Das öffentliche Eingeständnis gilt dann schon als Rechtfertigung, die Wahrhaftigkeit schon als Wahrheit. Zur ganzen Wahrheit gehört in der Kirche aber auch die Orientierung am Geist Jesu Christi, die Bindung der Wahrhaftigkeit an die Liebe. Ein Outing kann auch zerstören, wenn nicht vorher abgewogen wird, ob eine solche ‚Offenbarung‘ einem anderen zumutbar ist und ob er nicht daran erstickt. Wozu der eine steht, kann den anderen zu Fall bringen.

Im Bericht über den Sündenfall heißt es: „Gott, der Herr, machte Adam und seiner Frau Röcke aus Fellen und bekleidete sie damit“ (Gen 3, 21). Gott will nicht, daß der Sünder bloßgestellt

wird oder sich selber bloßstellt; er ist nicht an dessen Outing, sondern an dessen Umkehr interessiert. Das Beichtgeheimnis ist auch eine Darstellung der Haltung Gottes zum Sünder: Die Sünde bleibt Gott nicht verborgen, aber er birgt den Sünder im Geheimnis seiner vergebenden Liebe. Dieses Geheimnis wird auch in jedem offenbar, der die Blöße des anderen nicht aufdeckt (vgl. Gen 9, 23) und die eigene Blöße aus Rücksicht auf andere verbirgt.

Ein ‚Haus aus Glas‘ im Sinne von Indiskretion und rücksichtslosem Outing ist unmenschlich und schamlos. Es wäre nicht bewohnbar. Schon ein Kirchengebäude aus Glas wäre unerträglich. Die kreisförmigen ‚Gemeinderäume‘, in denen jeder jeden sieht, in denen es keine rettende Säule gibt, hinter die man sich stellen kann, keinen dunklen Winkel, in den man sich zurückzieht, wenn man ein wenig bedrückt ist und nicht mitsingen will – diese offenen Räume ohne jegliche Intimität sind zumindest als Pfarrkirchen nicht allgemein beliebt. Ebenso ist es in der Kirche als Gemeinschaft. Das Leben wird nicht gefördert, sondern behindert, wenn jedes Mitglied einen Zugriff auf seine Intimität befürchten müßte: „Freund, hier wird geoutet! Wir haben voreinander keine Geheimnisse.“ Das mögen die Ansprüche mancher Sekten sein; einer Kirche sind sie unwürdig. Sie ist das Haus Gottes (vgl. 1 Tim 3, 15), aber nur sehr bedingt ein gläsernes Haus.